

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, der Sachgebietsleitung II, der Leitung des Fachdienstes Soziale Hilfen und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2014 bis zur Höhe von 75.000 Euro und 2015 bis zur Höhe von 56.000 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.